



Textliche Festsetzungen

Vorhaben- und Erschließungsplan

Gemarkung Kleinstöbnitz, Flur 1, Fl.st. 67/3 u. 67/4

Grundlagen des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind das Baugesetzbuch (EauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung und die Thüringer Dauordnung (Thür BauG), jewels in der Z.Z. der Planauslegung nach § 3 (2) BauGB gelinden Passung.

Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind in Ergänzung der Planzeichen Tolgende Festsetzungen maßgebend:

- A. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 (1) BauGB und BauNVO)
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
- 1.1. Im durch die Baugrenze festgelegten Baugebiet ist die Errichtung von
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 16 -20 Bau NVO)
- 2.1. Die Anzahl der Vollgeschosse wird auf zwei begrenzt.
- 2.2. Die maximale Traufhöhe wird auf 6,00 m über OK Gelände festgelegt
- 3. Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22+23 BauNVO)
- 3.1. Es sind nur Einzelhäuser zulässig.

Ausgleichsmaßnahmen werden wie nachfolgend aufgeführt festgelegt:

Auf dem kommunalen Grundstück, Gemarkung Großstöbnitz, Flur 1, Flurstück 121. werden von den Investoren 10 standorttypische Laubhäume genflanzt

- Feldahorn Acer campestre
- Hainbuche Carpinus betulus
- (3) Stieleiche - Ouercus robur
- (4) Winterlinde - Tilia cordata

Die festgesetzten Ersatzmaßnahmen sind nach Bauende zur nächsten Pflanzzei

Grundstücksangaben

Flurstück 121 Gemarkung Großstöbnitz Eigentümer: die Stadt Schmölle Eigentiner: die Stadt Schmöln
inginezion die plantrapterchiche, Teisetziangen,
inique der Nobouselimming wird mit Betriebbeschieß des Stadtrales der Sents
Standin v. H. O. 283 Auguste Dannangsrechriche Teisetziang aufgenommes:
in die in errorbinder. Nehrnechaude wird der Einbau, ein Schälbschytzfeineren
Späsesetz, die Federbuler: Schallschytzfeines ergiet zieh ons den 'yu
erwist teuden. Scholzegetz. Richteduirfeige Raume sind en der schällaugewandten. Neit die Gegentrafen.

Schmölln, 12.09.1997

(Unterschrift) Der Bürgermeister

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) 25 BauGB

Als naturschutzfachliche Ersatzmaßnahme wird das Anpflanzen von 10 Laubbäumen festgesetzt.

Die Mindestqualität der Bäume ist mit Stammumfang 12 - 14 cm Die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Ausfälle sind zu ersetzen.

Die Kosten für die Bepflanzung tragen die Investoren.

Die festgesetzten Ersatzmaßnahmen sind nach Bauende zur nächsten Pflanz-zeit zu realisieren

Für die, an der südlichen Grenze des VE-Planes vorhandene Haselnußhecke wird Erhaltungsgebot festgesetzt.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Äußere Gestaltung

- Die Wohngebäude sind mit Satteldach, Walmdach oder Krüppelwalm-dach auszuführen. Die Dachneigung soll zwischen 35 und 49 Grad liegen. Bei Nebengebäuden sind andere Dachformen und Dachneigungen
- Die Stellplätze und die Zufahrten sind mit wasserdurchlässigen Belägen (Pflaster, Ökopflaster bzw. Rasengitter) zu versehen.

Planzeichenerklärung

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB §§ 16-21a BauNVO)

Grundflächenzahl 0.4

0,6 Geschoftflächenzahi

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenz

reise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) 1 BauGB §§ 22 u. 23 BauNVO)

offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO) Ê nur Einzelhäuser zulässig

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Sträuchern

Pflanzgebot: Bäume

Sonstige Planzeiche ---

Grenze des räumlichen Geltungsbereiche

Baugrenze (§ 23 (3) BauNVO)

SD/WD/KWD Dachform: Satteldach/Walmdach/Krüppelwalmdach

Geschoßflächenzahl
Dachform/Dachneigung

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen - Stellplatz, Garage, Carport

Zeichen der Plangrundlage

V//////E	bestehende Gebäude
	vorhandene Flurstücksgrenzen
67/3	Flurstücksnummer
·	vorhandene Bäume
~~~	vorbandene Hecken

## Nachrichtliche Übernahme 8 9 (16) BauGB

(GW III)	Das gesamte Plangebiet liegt in der Tri
	wasserschutzzone III

# Erganzung Verfahrensvermerke:

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitriklsbeschluß des Stadtrates vom 11.09.1997 erfüllt, die Hinweise Sind als Statetuis voin 1976, 1974 experts, tet immedia Das wurde mit Verfügung des Thüringer Landesverwaktungs-annts vom 01.10.1887 ; Az.: 210-4627, 30-486-083-WR, Lange Gase Osstätigt.

Schmölln, 02.10. 1997



## Hinweis

Bei der Durchführung von Bauarbeiten besteht die Möglichkeit, daß bisher 

## 2. Erdbebengebiet

Das Plangebiet liegt in der Zone 2 eines seismisch aktiven Gebietes deshalb ist die DIN 4149 "Bauen in deutschen Erdbebengebieten" z berücksichtigen.

## 3. Stellplatznachweis

Die notwendigen Stellplätze sind entsprechend der für die Stadt Schmölln geltende Stellplatzsatzung nachzuweise

## 4. Munitionskörper

Laut Aussage des ehemaligen Bürgermeisters von Großstöbnitz gab es im Plangebiet keine kriegerischen Handlungen und keine Bombenabwürfe. Das Plangebiet is kein munitionsgelähardetes Gebiet. Aus diesem Grund wurde keine Stellungnahme vom Munitionsbergungs-dienst anne/Großer. dienst angefordert.

Sollten jedoch bei Erdarbeiten Munitionskörper gefunden werden, sind umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizzei oder der Munitionsbergungsdienst zu benachrichtigen.

## Baugrundverhältnisse

Auf Grund der Baugrundverhältnisse werden Baugrunduntersuchunge mit Baugrundbohrungen notwendig.

### Verfahrensvermerke:

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit Ihren Grenzen und Bez als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städte Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 2.....

Schmölln, ..... Juli 1997



Die Aufstellung dieses Vorhaben- und Erschließungspl Stadtrat der Stadt Schmölln am 13.03. 1997 beschlo

Der Aufstellungsbeschluß des Stadtrates vom 13.03. 1997 ist am 34.03. 1997 amtlich bekanngemacht worden.

Die Anfrage an die, für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde, ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Beiteligung in entsprechend.r Anwendung des § 3.45s. 2 und § 4 BzuGB noch § 7.45s. 3 BauGB-MaßnahmeG:
Die von der Haumig berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.0% 190 f. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat der Stadt Schmölin hat am 24.04. 1997 den Entwurf des Vorhaben- und

Dag Entwarf der Vorbaben, und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung Der Enwurf des Vorhabers- und Erschlickungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowige der Begründungs haben in der Zeit vom "MC-03. 1997 bis zum MC-02. 1997 bis zum KC-02. 1997 bis zum KC-03. 1997 bis zum KC-

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 200.07... 1997 geprüft. Das Ersebnis ist mitgetellt worden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am Al.A. 1997 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Beerfindung wurde gebilligt.

Schmölln, 41.07.1997 (Siegelabdruck)

(Unterschrift)

Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamte vom 22.00. 1997 mit Az 20.00. 1998 mit Az 2

Schmölln, 12.09.1997 (Siegelabdruck)

## Ausfertigung

Erschließungsplanes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Schmölln sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Außtellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden beurkunde

Schmölln, 02, 10, 1997 (Siegelabdruck)

(Unterschrift) Der Bürgermeister

Schmölln, 09.10.1997 (Siegelabdruck)



Die Genehmigung erfolgte unter Az: 210-4621.30-ABG-043 WR. Kange Gasse Weimar, don 11. Aug. 1997



Gunther Thomas Schmöllner Straße 2 04626 Großstöbnitz

Manfred Gärtner Johannisgraben 14 04600 Altenburg

# Vorhaben- und Erschließungsplan

Teil 1 ca M 1 : 500

Teil 2 ca. M 1:1000

Altenburger Land Gemarkung: Kleinstöbnitz, Flur 1, Flurstück 67/3 und 67/4

04626 Großstöbnitz, Lange Gasse

Bearbeitungsstand: 01.Juli 1997

Architektur- und Ingenieurbüro Wittig Weidengrund 36 04626 Schmölln